

Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt  
hier: Öffentlich geförderte Beschäftigung – Einrichtung von Ein- Euro- Jobs im Jahr  
2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung dienen der (Wieder-) Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Personen und bilden damit eine mittelfristige Brücke in den allgemeinen Arbeitsmarkt überall dort, wo ein unmittelbarer Übergang in ungeforderte Beschäftigung nicht möglich ist.

Die Ausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung legt den Fokus auf ausschließlich arbeitsmarktferne Personen (Langzeitarbeitslos und mindestens 2 weitere Vermittlungshemmnisse sowie Integrationswahrscheinlichkeit in den 1. Arbeitsmarkt von mehr als 12 Monaten), um die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten und/oder wieder herzustellen. Dies kann nur erreicht werden, wenn arbeitsuchende Personen mit der für sie zielführenden und damit richtigen Maßnahme unterstützt werden, wie z.B.:

- Heranführen an das Arbeitsleben (Tagesstruktur herstellen)
- Arbeits- und Sozialverhalten stärken
- Perspektiven verändern
- individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen

Um die regionalen Akteure bei diesen Entscheidungen zu unterstützen, wurden die beigefügten Hinweise zur Ausgestaltung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II vom Jobcenter Nordsachsen entwickelt. Sie sind für das Kalenderjahr 2013 ab sofort verbindlich.

Anlage: Katalog förderfähiger Maßnahmefelder 2013

Wesentliche Änderungen werden nachstehend dargestellt:

- mögliche Zuweisungsdauer gem. § 16 d Abs. 6 SGB II und § 78 SGB III beträgt insgesamt 24 Monate innerhalb von 5 Jahren
- Förderdauer (Maßnahmebezogen) grundsätzlich 6 Monate für Maßnahmen im Bereich Landschafts- und Naturschutz sowie Umfeldhaltung und –verbesserung

- Förderdauer (Kundenbezogen) bis zu 9 Monaten bei Maßnahmen für Leistungsberechtigte mit multiplen Vermittlungshemmnissen – im Ausnahmefall bis zu 12 Monaten, wenn die individuellen Umstände des Teilnehmers es erfordern

Ab sofort können Sie bezüglich etwaiger Förderanträge auf Ihre zuständigen Ansprechpartner im Jobcenter zugehen und entsprechende Fördermodalitäten absprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Ungethüm  
Geschäftsführerin  
Jobcenter Nordsachsen